

KOSTENÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

Name: Galarza

Vorname: Roberto

Titel:

Adresse: Kerngasse 34/2/6, 1230 Wien

Tel.: +43 680 20 40 212

Der waff übernimmt die folgenden Kurskosten für die/den Teilnehmer*in

der Maßnahme WRS1-TRA3

beim Kursinstitut: CodeFactory

Kurs	von - bis	Kosten (inkl. Ust)
Front End web Developer	01.09.2025 – 23.10.2025	€ 3.590,00
Gesamtkosten:		€ 3.590,00

Die Zahlung erfolgt nach Beendigung des Kurses sowie nach Erhalt der Originalrechnung und Teilnahmebestätigung (Kopie) gemäß unseren umseitigen Geschäftsbedingungen. Die Rechnung hat zu lauten auf:

Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds, Lassallestraße 1, 1020 Wien.

Die Rechnung und die Kopie der Teilnahmebestätigung sind zur Prüfung ausschließlich an unsere/unseren Dienstleister*in zu übermitteln:

Mail an: stiftung@bfi.wien

(BFI Wien Stiftungsbetreuung, Lemböckgasse 49, Haus 1, Stiege B, 5. Stock, 1230 Wien)

Rückmeldungen über Nichtantritt oder Abbruch eines Kurses sowie Rückfragen sind an die/den oben angeführte/n Dienstleister*in des waff zu richten. Der waff behält sich vor, diese Kostenübernahmebestätigung aus wichtigen Gründen zu widerrufen.

Für den Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds:



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.
Berufsförderungsinstitut Wien der AK und des ÖGB
1230 Wien | Lemböckgasse 49
+43 1 811 78-0 | amp.lembockgasse@bfi.wien

Dienstleister*in



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.
Berufsförderungsinstitut Wien der AK und des ÖGB
1230 Wien | Lemböckgasse 49
+43 1 811 78-0 | amp.lembockgasse@bfi.wien

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der/die umseitig genannte Teilnehmer*in steht in einem Betreuungsverhältnis zum Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds, kurz waff. Teil der umseitig genannten Maßnahme ist der Besuch/die Absolvierung von Weiterbildungsmaßnahmen bzw. – Kursen.

Da die Weiterbildung aus Mitteln der jeweiligen Maßnahme bezahlt wird, erfolgt eine rechtsverbindliche Auftragserteilung/Buchung des Kursplatzes durch den/die Teilnehmer*in für den waff auf Grundlage der vorliegenden Kostenübernahmebestätigung. Ein Vertragsverhältnis entsteht daher zwischen dem Bildungsträger und dem waff. Die Verrechnung erfolgt zwischen dem waff und dem Bildungsträger.

Die auf der Kostenübernahmebestätigung angeführten Dienstleister*in sind vom waff beauftragt, die Rechnungen/Teilnahmebestätigungen auf Übereinstimmung mit dem Maßnahmenplan zu überprüfen und fungieren als zuständige Ansprechpersonen.

Abgesehen von der Buchung des Kursplatzes und Stornierungen ist der/die Teilnehmer*in weder bevollmächtigt noch ermächtigt, für den waff rechtsgeschäftlich tätig zu werden.

1. Kostenvoranschläge und Kursanmeldungen

Die Offerteinholung bzw. Anmeldung von Teilnehmer*innen für Kursmaßnahmen ist unentgeltlich und unverbindlich. Eine rechtsverbindliche Vereinbarung gilt daher erst mit dem Einlangen einer unterfertigten Kostenübernahmebestätigung beim Bildungsträger als zustande gekommen.

2. Dokumentation und Bestätigung der Kursteilnahme

Anwesenheit

Teilnehmer*innen müssen nachweisen, dass sie an der gebuchten Ausbildung im vereinbarten Ausmaß teilgenommen haben. Die Kursteilnahme ist zu bestätigen (z.B. durch Stempel auf den Monatsberichten und Teilnahmebestätigungen).

Abwesenheit und unentschuldigtes Fernbleiben

Sollte der/die Teilnehmer*in dem Kurs unentschuldig fernbleiben oder durch längere Abwesenheit (z.B. Krankheit) des/der Kursteilnehmers*in das Erreichen des Kursziels gefährdet sein, setzt der Bildungsträger die Dienstleister*in davon umgehend in Kenntnis.

3. Kursstornos

Für Stornos vor Kursbeginn Seitens des/der Teilnehmer*in übernimmt der waff keine Kosten.

Im Falle von Kursabsagen seitens des Bildungsträgers ersuchen wir um raschest mögliche Verständigung der Teilnehmer*innen sowie der Dienstleister*in.

4. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Form und Zeitpunkt der Rechnungslegung

Die Rechnungsanschrift lautet auf: Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds, Lassallestraße 1, 1020 Wien. Die Rechnung und die Kopie der Teilnahmebestätigung ergehen an die vorne angeführten Dienstleister*in.

Aus der Rechnung müssen insbesondere der Name des/der Teilnehmers*in, die Kursbezeichnung, Kursdauer, Anzahl der tatsächlich konsumierten Kurseinheiten sowie die genaue Bezeichnung der umseitig genannten waff-Maßnahme hervorgehen.

Jede Kurs- und Schulungsmaßnahme soll vom Bildungsträger innerhalb eines Monats nach Beendigung abgerechnet werden. Ansprüche, die später geltend gemacht werden, müssen vom waff nicht mehr anerkannt werden.

Zahlung

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungserhalt.

Bei vorzeitiger Beendigung einer Kurs- oder Schulungsmaßnahme (weniger als 2/3 der vorgesehenen Kurseinheiten wurden besucht), bezahlt der waff die Kursmaßnahme nur anteilmäßig nach Maßgabe der tatsächlich konsumierten Kurseinheiten. Das volle Kursentgelt gebührt, wenn die Teilnahme an mindestens 2/3 der vorgesehenen Kurseinheiten nachgewiesen und bestätigt wird.

Zessionsverbot

Der Bildungsträger verpflichtet sich, Forderungen aus gegenständlicher Beauftragung nicht Dritten zu übertragen.

5. Gerichtsstand

Der Bildungsträger akzeptiert diese Geschäftsbedingungen mit Kursanmeldung. Dadurch werden anderslautende Geschäftsbedingungen außer Kraft gesetzt. Hinsichtlich aller Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Kostenübernahmebestätigung wird das sachlich zuständige Gericht des Sitzes des waff vereinbart.